

Basisinformation Design Austria

16

Rechtsberatung und Sachverständigenwesen

Inhalt

Allgemeine Empfehlungen

Rechtsprobleme mit Auftraggebern

Rechtsprobleme ohne Auftraggeberbezug

Zusammenarbeit mit Anwälten

Empfohlene Anwälte

Sachverständigenwesen

verfaßt von
Mag. Severin Filek und
Dipl.-Ing. Peter Simlinger

0. Rechtsprobleme

Die allgemeine Empfehlung unter Punkt 1. dieser Basisinformation wird für Anlaßfälle ausgesprochen, denen Rechtsprobleme mit Auftraggebern zugrundeliegen. Solche Rechtsprobleme sind für all jene Mitglieder nahezu auszuschließen, die unsere Statuten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen des Grafik- bzw. Produkt-Designers DA und die Honorar-Richtlinien Grafik-Design – Illustration – Produkt-Design DA beachten. Vor allem ist es wichtig, die Allgemeinen Auftragsbedingungen spätestens dann dem Auftraggeber nachweislich zur Kenntnis zu bringen, wenn eine neue Geschäftsbeziehung aufgenommen bzw. ein Design-Auftrag erteilt wird.

Für Produkt-Designer DA im besonderen wird an dieser Stelle zusätzlich auf den vorliegenden, speziellen Auftrags- und Lizenzvertrag (*Basisinformation 5*) verwiesen.

Unter Punkt 2. wird auf solche Rechtsprobleme Bezug genommen, welche nicht durch einen konkreten Auftraggeber verursacht wurden, sondern in Zusammenhang mit anderen Fragen der Berufsausübung stehen.

1. Allgemeine Empfehlung bei Rechtsproblemen mit Auftraggebern

Design Austria (DA) empfiehlt jedem Ordentlichen Mitglied bei Rechtsproblemen mit Auftraggebern mit einem der unter Punkt 5. angeführten Anwälte in Kontakt zu treten.

Im Zusammenhang mit dieser Empfehlung wird festgehalten:

Rechtsanwälte sehen üblicherweise bei einer erstmaligen Beratung (beispielsweise zur Problemerkennung und Feststellung der Erfolgschancen und des zu erwartenden Aufwandes bei etwaiger Prozeßführung) von einer Honorarverrechnung ab.

Dem Mitglied steht es frei, nach erfolgter Erstberatung den Anwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen oder davon abzusehen.

Bei günstigen Voraussetzungen (welche zumeist gegeben sein müßten, wenn den in Punkt 0. genannten Anforderungen entsprochen worden war) sollten die anwaltlichen Bemühungen zu einem raschen und erfolgreichen Ergebnis führen. Die bei einem Gerichtsverfahren entstehenden Kosten werden in aller Regel dem unterlegenen Gegner angelastet.

Sollte eine gerichtlich geltend gemachte Forderung nicht einmal bis zur Höhe der aufgelaufenen Anwaltskosten einbringlich sein (was etwa im Falle des unvorhergesehenen Konkurses des Gegners eintreten kann), ist zu erwarten, daß dies vom Anwalt bei seiner Honorarberechnung angemessen berücksichtigt wird. Kulanzen solcher Art setzen jedoch eine entsprechend gute Zusammenarbeit mit dem Anwalt voraus.

2. Feststellungen zu Rechtsproblemen ohne Auftraggeberbezug

Grundsätzliche Fragen der Berufsausübung, des Vertragswesens, Urheberrechts etc. werden regelmäßig im Vorstand von Design Austria diskutiert. Der Vorstand ist darüberhinaus bemüht, seinen Einfluß auf die relevante Gesetzgebung und auf die Interpretation der Gesetze geltend zu machen. Aufgrund der dabei gesammelten Erfahrungen wird empfohlen, rechtzeitig mit der DA-Geschäftsstelle in Kontakt zu treten, wenn sich in diesen Bereichen Probleme bei der Berufsausübung ergeben.

Design Austria wird bemüht sein, zielführende Hinweise zu geben bzw. eine Empfehlung auszusprechen, wenn eine anwaltliche Beratung zweckmäßig scheint. Eine solche Empfehlung ist mit der Zusage der Übernahme der Kosten der Aufwendungen des Anwalts verbunden, sofern diese eine Beratungsstunde nicht übersteigen und das Mitglied dem Vorstand eine Besprechungsnotiz über das Ergebnis der erfolgten Beratung zusendet.

Über eine Stunde hinausgehende anwaltliche Beratungen sind grundsätzlich vom ratsuchenden Mitglied zu bezahlen, sofern nicht seitens des Vorstands bzw. Präsidenten eine anderslautende Zusage vorliegt. Werden Zusagen solcher Art über die Geschäftsstelle weitergegeben, bedürfen sie der Schriftform.

3. Grundlage der Zusammenarbeit mit Anwälten

Die erste Bedingung für die Empfehlung eines Anwalts ist dessen besonderes Interesse an den Problemen des Berufsstandes und der Berufsausübung der Designer DA sowie die berechtigte Annahme seiner besonderen Eignung, die Anliegen der Ordentlichen Mitglieder von Design Austria zu vertreten.

Eine weitere Voraussetzung ist die Nominierung des Anwalts durch ein Mitglied des Vorstands. Wird ein Anwalt auf Vorschlag eines Mitglieds weiterempfohlen, wird der Vorstand mit diesem Anwalt direkten Kontakt aufnehmen.

Design Austria behält sich vor, die unter Punkt 5. ausgesprochenen Empfehlungen jederzeit zu widerrufen. Zeitlich oder räumlich exklusive Empfehlungen werden nicht ausgesprochen.

Über alle von Design Austria erwirkten Entscheidungen von rechtlicher Relevanz für die Berufsausübung werden die empfohlenen Anwälte auf direktem Wege informiert gehalten. Design Austria ist deshalb daran interessiert, daß berufsrelevante Rechtsprobleme im Bereich der unter Punkt 5. genannten Anwälte zur Erörterung kommen. Zugleich werden alle genannten Anwälte ersucht, die in ihrem Wirkungsbereich getroffenen Rechtsentscheidungen auch uns zur Kenntnis zu bringen.

Design Austria verpflichtet sich, die Namen der empfohlenen Anwälte und ihre Tätigkeit für die Ordentlichen Mitglieder von Design Austria nicht reklamehaft herauszustellen.

4. Bundesweite Ausdehnung der Beratungs-Leistungen

Wir ersuchen alle Mitglieder um Mithilfe bei unseren Bemühungen, mit geeigneten Anwälten in wichtigen Städten in den Bundesländern Kontakt aufzunehmen und diesen aufrechtzuhalten und bitten um entsprechende Hinweise und Mitteilungen über ihre Erfahrungen bei der Klärung berufsrelevanter Rechtsprobleme.

5. Empfohlene Anwälte

Kärnten

RA Dr. Dieter Stromberger
Peraustraße 31
9500 Villach
T (04242) 24 1 44
F (04242) 24 1 44-20
e-mail: stromberger@carinthia.co.at

Oberösterreich

RA Dr. Günter Geusau
Kaiser Josef-Platz 49
4600 Wels
T (07242) 677 31-0, (0663) 87 35 28
F (07242) 677 31-9

Salzburg

Rechtsanwälte
Dr. Christoph Aigner, Dr. Thomas Feichtinger
Sigmund Haffner-Gasse 16
5020 Salzburg
T (0662) 84 14 06, 84 79 73
F (0662) 84 27 52

Steiermark

RA Dr. Peter Kammerlander
Kalchberggasse 12
8010 Graz
T (0316) 81 76 00, 81 77 00
F (0316) 82 89 06

Tirol

Rechtsanwälte
Dr. Ivo Greiter, Dr. Franz Pegger, Dr. Stefan Kofler,
Dr. Christian Zangerle, Dr. Nobert Rinderer, Dr. Herwig Frei
Maria Theresien-Straße 24
6020 Innsbruck
T (0512) 57 18 11, 57 18 12, 58 86 46
F (0512) 58 49 25, 57 11 52

RA Dr. Andreas Widschwentner
Salzburgerstraße 1
6300 Wörgl
T (05332) 72 3 50-0
F (05332) 72 3 50-22

Vorarlberg

RA Dr. Harald Bösch
Bahnhofstraße 23/2
6900 Bregenz
T (05574) 43 4 22
F (05574) 43 4 22-12

Rechtsanwälte

Dr. Hannes Grabher, Dr. Gerhard Müller
Schillerstraße 11
6890 Lustenau
T (05577) 88 6 44-0
F (05577) 88 6 44-3

Wien

RA Dr. Gustav Etzl
Freyung 6/11/5a
Eingang: Helferstorferstraße 4
1010 Wien
T (0222) 535 31 22-0
F (0222) 535 01 51

RA Dr. Thomas Höhne
Gumpendorfer Straße 22
1060 Wien
T (0222) 586 73 00
F (0222) 586 96 34

RA Dr. Markus Schuster
Am Hof 13
1010 Wien
T (0222) 533 54 39
F (0222) 535 01 30

speziell für Urheberrechtsfragen:

Rechtsanwälte
Lattenmayer, Luks & Partner
Univ.-Doz. Dr. Michael Enzinger
Mahlerstraße 11
1010 Wien
T (0222) 513 17 84
F (0222) 513 75 94

RA Dr. Thomas Höhne
Gumpendorfer Straße 22
1060 Wien
T (0222) 586 73 00
F (0222) 586 96 34

Schönherr Barfuß Torggler & Partner
RA Dr. Guido Kucsko
Tuchlauben 13
1014 Wien
T (0222) 534 37-0
F (0222) 533 25 21
e-mail: sbt-p@ra-schoebato.co.at

RA Dr. Werner J. Loibl, MCJ
Riemergasse 14
1010 Wien
T (0222) 512 88 82
F (0222) 512 88 62
e-mail: loibl@law.co.at

RA Dr. Michel Walter
Laudongasse 25/6
1080 Wien
T (0222) 402 45 00-0
F (0222) 408 27 44-22
e-mail: walter@vip.at

RA Dr. Georg Zanger
Neuer Markt 1
1010 Wien
T (0222) 512 02 13
F (0222) 513 48 07
e-mail: michael.pilz@blackbox.at

speziell für Lizenz- und Musterschutzangelegenheiten:

Schönherr Barfuß Torggler & Partner
RA Dr. Guido Kucsko
Tuchlauben 13
1014 Wien
T (0222) 534 37-0
F (0222) 533 25 21
e-mail: sbt-p@ra-schoebato.co.at

RA Dr. Werner J. Loibl, MCJ
Riemergasse 14
1010 Wien
T (0222) 512 88 82
F (0222) 512 88 62
e-mail: loibl@law.co.at

Die jeweils fett hervorgehobenen sind als Ansprechpersonen für DA-Mitglieder bei Kontaktaufnahme anzusehen.

6.**Zusätzliche Hinweise**

Aufgrund unserer ständigen Beschäftigung mit Rechtsfragen wie auch aufgrund bestehender und allfälliger neu aufgenommenen Kontakte zu anderen, nicht in dieser Basisinformation genannten Anwälten, kann es im Bedarfsfall nützlich sein, durch einen Anruf in der DA-Geschäftsstelle ergänzende Auskünfte einzuholen.

7.**Sachverständige**

Vielfach bedarf es im Zuge von Verfahren/Prozessen, aber auch im Beamten- und Versicherungswesen der Einholung eines oder mehrerer Sachverständigengutachten.

Design Austria nominiert Sachverständige auf Ersuchen von Gerichten, Anwälten und Privatpersonen; kontaktieren Sie in diesem Zusammenhang Mag. Severin Filek in der DA-Geschäftsstelle unter T (0222) 524 49 49-0.

Der Präsident des Oberlandesgerichtes Wien (1016 Wien, Schmerlingplatz 11) fungiert als Herausgeber des »Verzeichnis der allgemein beeideten gerichtlichen Dolmetscher und Sachverständigen«, welches über die Österreichische Staatsdruckerei (T 0222/797 89-0, Letztstand: 30. September 1995) auch käuflich erworben werden kann. Antworten zu Fragen über Sachverständige bzw. deren Nominierungen erteilen auch nachstehende Oberlandesgerichte (OLG):

OLG Wien (für Wien, Niederösterreich und Burgenland)

T (0222) 521 52-0, F 521 52-3690

OLG Graz (für Steiermark und Kärnten)

T (0316) 80 64-0

OLG Innsbruck (für Tirol und Vorarlberg)

T (0512) 59 30-0

OLG Linz (für Oberösterreich und Salzburg)

T (0732) 76 02-0

Für den Berufsstand der Designer sind im besonderen folgende Fachgebiete von Bedeutung:

72 Bauwesen (inkl. Architektur, Innenausbau etc.)

78 Herstellung und Verwertung von Werken der Literatur, Musik und darstellenden Kunst, Medienwesen, graphische Arbeiten und dgl.

84 Dienstleistungen

90 Patentwesen

Für »Urheberfragen aller Art« steht der Fachbereich 78,45 zur Verfügung, wo dzt. u.a. die Anwälte Univ.-Prof. Dr. Walter Dillenz, Dr. Michel Walter und Dr. Georg Zanger eingetragen sind.

Leider ist Kompetenz und Professionalität aus dem Design-Bereich noch nicht bzw. nur eingeschränkt im Sachverständigenwesen vertreten. Auf Initiative von Design Austria sollen daher in naher Zukunft Sachverständige nominiert und eine neue Kategorie als Fachbereich Design – mit seinen speziellen berufswirtschaftlichen und urheberrechtlichen Agenden – geschaffen werden.

Über Sachverständige können auch via Hauptverband der allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständiger Österreichs hilfreiche Informationen eingeholt werden. Dieser ist ähnlich der OLG in Landesverbände gegliedert:

Hauptverband der allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen Österreichs

Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland

Doblhoffgasse 3/5

1010 Wien

T (0222) 405 45 46

F (0222) 406 11 56

Landesverband Oberösterreich und Salzburg

Robert Stolz-Straße 12

4020 Linz

T (0732) 66 22 19

F (0732) 65 24 62

Landesverband Steiermark und Kärnten

Hanuschgasse 6

8020 Graz

T (0316) 91 10 18

F (0316) 91 10 18-4

Landesverband Tirol und Vorarlberg

Purtschellerstraße 6

6020 Innsbruck

T (0512) 34 65 51

F (0512) 34 64 51

Impressum**Herausgeber und Verleger**

Design Austria, DA, Berufsverband der Grafik-Designer, Illustratoren und Produkt-Designer.
Hervorgegangen aus Grafik-Design Austria, GDA, Verband der Grafik-Designer Österreichs lt. Beschluß der Hauptversammlung vom 23. Oktober 1992. Gegründet 1927 als Bund Österreichischer Gebrauchsgraphiker, BÖG.

Mitglied des International Council of Graphic Design Associations, ICGRADA, des International Council of Societies of Industrial Design, ICSID und des Bureau of European Designers Associations, BEDA.

Geschäftsstelle

Kandlgasse 16, 1070 Wien,
Telefon (0222) 524 49 49-0, Fax (0222) 524 49 49-4.

Geschäftsführer: Mag. Severin Filek
Büro: Mag. Brigitte Willinger und Gabriele Wagner (Service).

Autoren

Mag. Severin Filek und Dipl.-Ing. Peter Simlinger,
Kandlgasse 16, 1070 Wien

Redaktion

Mag. Severin Filek und Mag. Brigitte Willinger

Grafisches Grundkonzept

Büro Bohatsch und Schedler,
Mariahilfer Straße 57-59/8c, 1060 Wien

Gestaltung

Atelier Sabolovic,
Jubiläumstraße 62, 2352 Gumpoldskirchen

Belichtung

Andrea Pokorny GmbH., Pfarrgasse 16,
2500 Baden

Papier

Mais Carta Integrale, chlorfrei, 170 g/m²
von Zöchling Papier, 2120 Wolkersdorf

Druck und Endfertigung

Schäffer, Druckwerkstatt für gute Seiten,
Ullmannstraße 3, 1150 Wien

Copyright

© 1997 Design Austria, 1070 Wien.
Alle Rechte vorbehalten.